

692/J

Anfrage

der Abgeordneten Großruck und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Nachbesetzung der Vertragsarztstelle für Allgemeinmedizin in Grieskirchen

Mit 30. Juni 1996 schließt der Allgemeinmediziner Med. Rat Dr. Georg Engl -der derzeit etwa 1500 Kassenpatienten betreut - pensionsbedingt seine Praxis. Nach Aussagen der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse wird es zu keiner Nachbesetzung dieser Arztstelle kommen. Als Begründung wird angeführt, daß es genügend freie Kapazitäten bei den anderen drei Kassenärzten gebe.

Diese freie Kapazitäten sind aber real nicht vorhanden, da bereits jetzt die praktischen Ärzte in Grieskirchen nicht mehr in der Lage bzw. nicht mehr bereit sind, neue Patienten aufzunehmen. Es ist zu befürchten, daß deshalb von Seiten der Patienten verstärkt Fachärzte oder Krankenhausbetreuung in Anspruch genommen werden.

Der Gemeinderat von Grieskirchen hat in seiner Sitzung am Montag, dem 13. Mai 1996 einstimmig eine Resolution an die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse verabschiedet daß die vierte Kassenarztstelle in Grieskirchen wieder nachbesetzt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit-- und Soziales--nachstehende

A n f r a g e:

1. Sind Sie der Meinung, daß es vertretbar ist, daß 1500 Kassenpatienten, die derzeit von Med. Rat Dr. Georg Engl betreut werden, ab Juli 1996 ohne Hausarzt sind?
2. Ist es ihrer Meinung nach vertretbar, daß sich die Qualität der ärztlichen Versorgung für die Bevölkerung von Grieskirchen - was bei einer Aufteilung auf die drei anderen Kassenärzte unumgänglich wäre - verschlechterte ?
3. Finden Sie es richtig, wenn von den Patienten anstatt des praktischen Arztes verstärkt Fachärzte oder Krankenhäuser aufgesucht würden, was zu wesentlichen Kostensteigerungen beider OÖGKK führen würde?
4. Finden Sie es richtig, daß die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse die vom Rechnungshof geförderten internen Sparmaßnahmen extern zu Lasten der Patienten durchführen will?
5. Sind Sie der Meinung, daß die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse in dieser Angelegenheit richtig handelt?